



Ablauf

Teilnahmebedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Herzlich willkommen
beim Innovationswettbewerb
TOP 100!



Ihr Weg in die TOP 100

1. STARTBERECHTIGUNG

Als Mittelständler können Sie in einer der folgenden Größenklassen an den Start gehen:

Größenklasse A: bis 50 Mitarbeitende
Größenklasse B: 51-200 Mitarbeitende
Größenklasse C: über 200 Mitarbeitende

Bewerben können sich Unternehmen aus allen Branchen und Wirtschaftszweigen – sowohl produzierende Betriebe als auch Dienstleistungsunternehmen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen drei volle Geschäftsjahre abgeschlossen sein. **Sind Sie fit für die TOP 100? Eine erste Indikation liefert unser Schnelltest. Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung!**

🔗 top100.de/innocheck

☎ [07551949 86-30](tel:075519498630)

2. JETZT KOSTENLOS ANMELDEN!

Unmittelbar nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie den Link zu Ihrem Onlinefragebogen für die Innovationsanalyse. Für die Beantwortung der Fragen sollten Sie drei bis vier Stunden Arbeitszeit einplanen. Insgesamt haben Sie vier Wochen Zeit.



🔗 top100.de/anmelden

3. BEWERTUNG UND PREISTRÄGER

Anhand der Innovationsanalyse und gegebenenfalls ergänzender Telefonate bewertet die wissenschaftliche Leitung die Innovationskraft Ihres Unternehmens.

Im Januar 2027 erfahren Sie, ob Ihr Unternehmen zu den TOP 100 des Jahres zählt. Damit alle Unternehmen bei der Vermarktung ihres Erfolgs die gleichen Startchancen haben, gilt eine kurze Sperrfrist bis zum 1. Februar 2027 für die Bekanntgabe des Erfolgs. Ihre TOP 100-Siegerbox mit der Trophäe und der Urkunde erhalten Sie dann zeitnah, damit Sie diese in Ihre Aktivitäten einbinden können.

🔗 top100.de/pruefkriterien

**UNABHÄNGIG, VERLÄSSLICH,
WISSENSCHAFTLICH – NUTZEN
SIE DAS WISSEN AUS DEM
EINMALIGEN BENCHMARKING.**

4. LIZENZIERUNG UND LEISTUNGEN

Für Unternehmen, die den Sprung in die TOP 100 **nicht** schaffen, fallen keine Kosten an:

0 €

Wenn Sie es in die TOP 100 schaffen, ist für die Lizenzierung des Siegels und die begleitenden Leistungen **im Februar 2027 eine einmalige Gebühr** zu entrichten:

Größenklasse A: bis 50 Mitarbeitende

9.900 €

Größenklasse B: 51–200 Mitarbeitende

10.900 €

Größenklasse C: über 200 Mitarbeitende

12.400 €

5. PR UND MARKETING

Wir unterstützen die Vermarktung Ihrer Auszeichnung ab dem 1. Februar 2027 mit der Bereitstellung des Siegels sowie mit umfangreichem PR- und Marketingmaterial.

Unternehmen, die wiederholt erfolgreich waren, erhalten ein ganz besonderes Siegel: Sterne am Rand signalisieren ihren Mehrfacherfolg (maximal 10 Sterne möglich).

Zur Preisverleihung im Juni informieren wir selbst rund 3.000 Fach- und Lokaljournalisten unseres Netzwerks über Ihre Ehrung auf der Preisverleihung.



**Besondere Ehre
für Seriensieger:
das Sternesiegel**

6. PREISVERLEIHUNG AM 25. JUNI 2027

Auf der Preisverleihung gratuliert TOP 100-Mentor Christian Wulff jedem einzelnen Unternehmen – ein willkommener Anlass für die Medienarbeit.

Und es werden die drei Sieger der Größenklassen bekannt gegeben: die „Innovatoren des Jahres“®. Am Tag der Preisverleihung veröffentlichen wir auch Ihr TOP 100-Unternehmensporträt auf:

➤ top100.de/die-top-innovatoren

Als TOP 100-Unternehmen erhalten Sie folgende Leistungen:

Mehr Informationen erhalten Sie auf:

↗ top100.de/leistungen

TOP 100 hat bei **80%** der Unternehmen einen **sehr positiven** oder **positiven** Einfluss auf die Außenwirkung.



TOP 100-SIEGEL



PREISVERLEIHUNG



PERSÖNLICHE GRATULATION



PRESSE- UND MEDIENARBEIT



WEBPORTRÄT



INNOVATIONS Bilanz®



— OPTIONAL
TOP 100-NETZWERKEVENTS



— OPTIONAL
INDIVIDUALISIERTER FILM



„PARTNERSUCHE“
INNOCONNECT®

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DEM INNOVATIONSWETTBEWERB TOP 100

1. Vertragspartner

Organisator von TOP 100 und damit Vertragspartner des teilnehmenden Unternehmens ist die compamedia GmbH, Nußdorfer Straße 4, 88662 Überlingen.

2. Fragebogen

Nach seiner Anmeldung erhält das teilnehmende Unternehmen den Link zum TOP 100-Onlinefragebogen, der innerhalb von vier Wochen ausgefüllt und abgeschickt werden muss. Das teilnehmende Unternehmen ist bereit, die gemachten Angaben auf Nachfrage zu belegen.

3. Aufnahme in die TOP 100

Über die Aufnahme des teilnehmenden Unternehmens in den Kreis der TOP 100 entscheiden ausschließlich die wissenschaftliche Leitung, auf Basis wissenschaftlich erhobener Kriterien (u. a. Auswertung eines Fragebogens).

4. Kosten

Wird das teilnehmende Unternehmen in den Kreis der TOP 100-Unternehmen aufgenommen, erhält es die umseitig genannten Leistungen als sogenanntes „Leistungspaket“. Die Höhe der einmaligen Kosten für dieses Leistungspaket kann den jeweils gültigen Teilnahmeunterlagen entnommen werden. Die Rechnung wird an das ausgezeichnete Unternehmen im Februar des ersten Auszeichnungsjahres zzgl. MwSt. gestellt. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Das teilnehmende Unternehmen stimmt mit Anerkennung der AGB zu, dass es Rechnungen elektronisch erhält. Auf ausdrücklichen Wunsch kann der Versand auch postalisch erfolgen. Elektronische Rechnungen erhält das ausgezeichnete Unternehmen als PDF per E-Mail an die zum Zwecke der TOP 100-Teilnahme bekannt gegebene E-Mail-Adresse.

5. TOP 100-Siegel

Zu dem Leistungspaket gehört das folgende TOP 100- Siegel, ein Qualitätssiegel, das das ausgezeichnete Unternehmen als eines der innovativsten Unternehmen im deutschen Mittelstand ausweist.



Das TOP 100-Siegel wird den ausgezeichneten Unternehmen in elektronischer Form per Download zur Verfügung gestellt. Das ausgezeichnete Unternehmen erkennt das Bestehen von Schutzrechten am TOP 100-Siegel an. Zum Zweck der Vermarktung der Auszeichnung räumt die compamedia GmbH den ausgezeichneten Unternehmen räumlich und zeitlich unbegrenzt das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht und das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung am TOP 100-Siegel ein. Dies umfasst z. B. die Verwendung des Siegels auf der Unternehmenswebseite des ausgezeichneten Unternehmens, in Newslettern, in sozialen Netzwerken (z. B. Youtube, Facebook, Instagram, LinkedIn und Xing), in digitaler Werbung sowie in Printwerbung. Die Rechte werden nur dem ausgezeichneten Unternehmen eingeräumt und sind ohne Zustimmung der compamedia GmbH weder übertragbar noch unterlizenzierbar. Insbesondere werden Rechte nicht mit dem ausgezeichneten Unternehmen verbundenen Unternehmen (z. B. Mutter- und Tochterunternehmen), Rechtsnachfolgern des ausgezeichneten

Unternehmens oder einzelnen Personen, etwa Geschäftsführern oder Mitarbeitern, eingeräumt.

Das ausgezeichnete Unternehmen ist nicht berechtigt, das TOP 100-Siegel zu bearbeiten, umzugestalten, zu verfälschen oder zu verfälschen. Insbesondere darf das Siegel nicht ohne die darin angegebene Jahreszahl oder unter Veränderung der angegebenen Jahreszahl verwendet werden. Lediglich für die Benutzung notwendige Änderungen sind gestattet (z. B. Größenveränderungen).

Das ausgezeichnete Unternehmen verpflichtet sich, das TOP 100-Siegel ausschließlich für die Bewerbung seines Unternehmens und des im Wettbewerb geprüften und prämierten Innovationsmanagements und Innovationserfolgs zu verwenden. Der Vertrieb von Produkten mit dem TOP 100-Siegel in einer Weise, die nahelegt, dass das Produkt selbst und nicht das Unternehmen Gegenstand der Prüfung gewesen sei, oder die Verwertung des Siegels über die oben genannten Nutzungsrechte hinaus sind nicht zulässig. Hierzu bedarf es des Abschlusses eines eigenen, gesonderten Lizenzvertrages. In gleicher Weise darf nicht mit dem Bild des Mentors in einer Weise geworben werden, die beim Betrachter den Eindruck erwecken könnte, der Mentor würde als werbliches Testimonial den Kauf eines Produktes oder die Inanspruchnahme einer Dienstleistung empfehlen.

6. Richtigkeit der Angaben

Das teilnehmende Unternehmen versichert, dass die im Bewerbungsprozess gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Zudem verpflichtet es sich dazu, ab Anmeldung alles zu unterlassen, was sich auf den Ruf und den Namen des TOP 100-Wettbewerbs nachteilig auswirken könnte.

7. Branchenausschluss

Die compamedia GmbH behält sich vor, Bewerber aus Branchen, deren Tätigkeit allgemein als problematisch oder ethisch fragwürdig empfunden wird, insbesondere Glücksspiel und Erotik, sowie Unternehmen, die gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen haben, nicht zur Teilnahme zuzulassen und nicht auszuzeichnen.

Die Bewerber sind verpflichtet, eine Tätigkeit in einem solchen Bereich im Bewerbungsverfahren zu offenbaren. Zudem sind sie verpflichtet, die compamedia GmbH unverzüglich zu unterrichten, wenn sie ihr Geschäftsfeld nach Auszeichnung auf einen solchen Bereich ausrichten.

8. Preisverleihung

Im Rahmen der TOP 100-Preisverleihung wird von den Vertretern des ausgezeichneten Unternehmens bei der Ehrung durch den Mentor im dortigen Fotostudio ein Siegerfoto gemacht, das für die Pressearbeit genutzt werden kann. Auf diesem Foto können bis zu 5 Personen gezeigt werden. Sofern der Mentor aus Gründen, die von der compamedia GmbH nicht zu vertreten sind, nicht an der Preisverleihung teilnehmen kann, kann das ausgezeichnete Unternehmen diesbezüglich keine Ansprüche geltend machen. Gleiches gilt im Falle der Absage der gesamten Veranstaltung aufgrund behördlicher Bestimmungen.

9. Vertraulichkeit und Nutzung anonymisierter Daten

(1) Die im Rahmen des Wettbewerbs und des Benchmarkings erhobenen unternehmensbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe unternehmensidentifizierender Informationen erfolgt ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen oder mit ausdrücklicher Zustimmung des teilnehmenden Unternehmens.

(2) Die compamedia GmbH ist berechtigt, die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen Daten in anonymisierter Form für folgende Zwecke zu verwenden: wissenschaftliche Auswertungen, statistische Analysen, Benchmarking-Darstellungen, Studien, Whitepaper, Fachbeiträge und sonstige Veröffentlichungen, Contentmarketing sowie Kommunikation über Trends, Entwicklungen und Erkenntnisse aus dem Wettbewerb. Dabei wird sichergestellt, dass keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen möglich sind.

(3) Eine Anonymisierung erfolgt nach anerkannten datenschutzrechtlichen Standards in einer Weise, dass eine Reidentifizierung einzelner Unternehmen ausgeschlossen ist.

10. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung der Leistungen und zur Durchführung vertraglicher Leistungen ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen, zur Durchführung des Wettbewerbs sowie zur technischen Abwicklung und Auswertung (z. B. Hosting, IT-Dienstleistungen, Analyse, Kommunikations- und Marketingdienstleistungen) ist die compamedia GmbH berechtigt, externe Dienstleister als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO einzusetzen.

Mit sämtlichen eingesetzten Dienstleistern werden entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen, die den gesetzlichen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entsprechen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit und nur soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

11. Außerordentliche Kündigung

Dieser Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne liegt zugunsten der compamedia GmbH insbesondere vor, wenn das ausgezeichnete Unternehmen das TOP 100-Siegel über die eingeräumten Nutzungsrechte hinaus nutzt (Ziff. 5), im Bewerbungsprozess unzutreffende Angaben gemacht hat und/oder den Ruf der compamedia GmbH schädigt (Ziff. 6) und/oder zu den unter den Branchenausschluss fallenden Unternehmen gehört, ohne dass dies im Bewerbungsprozess oder später offenbart wurde (Ziff. 7). Eine fristlose Kündigung kann nur schriftlich erfolgen und setzt grundsätzlich voraus, dass der andere Teil schriftlich gemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor, die dem Kündigenden ein Festhalten an dem Vertrag auch ohne vorherige Mahnung oder Abmahnung unzumutbar machen.

Mit Beendigung des Vertrags aufgrund einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund erlöschen alle Nutzungsrechte des ausgezeichneten Unternehmens am TOP 100-Siegel. Sämtliche Nutzungen des TOP 100-Siegels sind unverzüglich einzustellen. Zudem sind alle in elektronischer Form vorliegenden Kopien des TOP 100-Siegels unverzüglich zu löschen.

Erfolgt die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund innerhalb der ersten zwölf Monate ab Vertragsschluss, erfolgt eine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen für das Leistungspaket pauschal anteilig für die verbleibenden vollen Monate der ersten zwölf Monate. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Erstattung von geleisteten Zahlungen für das Leistungspaket.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Überlingen am Bodensee.